



In der Region Côtes-d'Armor hat ein Schlachthof beschlossen, fast 200 Euro an Mitarbeiter zu zahlen, die ihre Impfung erhalten haben. Dies ist ein Novum in Frankreich und könnte nun von den Gerichten gekippt werden.

Die Beschäftigten des bretonischen Schlachthofs Cooperl erfuhren es am Montag, dem 2. August, durch einen einfachen Brief. Der französische Marktführer in der Schweinefleischindustrie verspricht seinen 7.400 Mitarbeitern in Frankreich eine Prämie von 200 Euro. Einzige Voraussetzung: Sie müssen nachweisen können, dass sie vollständig gegen Covid-19 geimpft sind. Eine Maßnahme, die auch unter den Angestellten nicht umstritten ist. Ein Arbeitnehmer, der anonym bleiben wollte, prangerte gegenüber France 2 eine „Erpressung über den Geldbeutels“ an. Die Firmengruppe ist die erste in Frankreich, die eine solche Politik des Anreizes umsetzt, denn die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen gelten als günstig für die Übertragung des Virus.

Eine Prämie, die nach Ansicht einer Anwältin gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt.

„Das verstößt gegen die Gleichbehandlung“, erklärt Delphine Robinet, eine auf Arbeitsrecht spezialisierte Anwältin, vor der Kamera von France 2. „Die Beschäftigten befinden sich in der gleichen Situation im Unternehmen, unter den gleichen Arbeitsbedingungen, der Unterschied besteht nur darin, dass der eine geimpft ist und der andere nicht“, fährt sie fort und fügt hinzu: „Dies ist kein relevantes Kriterium, um einer Person einen Bonus zu geben und einer anderen nicht“.

Ein weiteres Problem ist die Vertraulichkeit der medizinischen Daten, zu denen der Arbeitgeber dann Zugang haben würde. In einer Mitteilung an die Arbeitgeber vom 30. Juni erinnerte das Arbeitsministerium diese daran, dass ein Unternehmen „von seinen Mitarbeitern nicht verlangen kann, sie über ihren Impfstatus zu informieren, und auch keine Gesundheitsdaten der Mitarbeiter sammeln darf“.